
Resolution der Vertreterversammlung der SVLFG vom

13. November 2024

Neue Berufskrankheit Parkinson erfordert finanzielle Unterstützung

Der Ärztliche Sachverständigenbeirat Berufskrankheiten (ÄSVB) beim Bundesministerium für Arbeit und Soziales hat empfohlen, eine neue Berufskrankheit „Parkinson-Syndrom durch Pestizide“ in die Anlage 1 der Berufskrankheiten-Verordnung aufzunehmen. Der Empfehlung des ÄSVB liegt die Überzeugung zugrunde, dass eine Parkinsonerkrankung durch hohe Pflanzenschutzexpositionen verursacht wird. Vorrangig betroffen sind damit Tätigkeiten im Bereich der Landwirtschaft, des Gartenbaus und der Forstwirtschaft.

Die SVLFG wird als Träger der landwirtschaftlichen Unfallversicherung alle betroffenen (ehemaligen) Land- und Forstwirte sowie Gartenbauer, mitarbeitenden Familienangehörige und in der Land- und Forstwirtschaft sowie dem Gartenbau Beschäftigte in gewohnter Weise umfassend über die neue Berufskrankheit informieren und die ihnen zustehenden Leistungen gewähren.

Mit Sorge betrachtet die Vertreterversammlung der SVLFG aber die mit der Leistungsgewährung einhergehende Kostenbelastung für die in der landwirtschaftlichen Unfallversicherung versicherten Unternehmen. Diese sind nach geltendem Recht verpflichtet, gänzlich für die erheblichen zusätzlichen Kosten der neuen Berufskrankheit aufzukommen, was eine deutliche und anhaltende Erhöhung ihrer Beiträge zur Folge hat.

Diese einseitige Kostenaufbürdung ist sehr kritisch zu sehen: Der überwiegende Teil der an Parkinson erkrankten Versicherten ist bereits im Rentenalter und die aus Sicht des ÄSVB schädigenden Pflanzenschutzmittelanwendungen liegen viele Jahr(zehnt)e



zurück, sind damit – auch mit Blick auf den mittlerweile deutlich verbesserten Anwenderschutz – als „alte Last“ zu betrachten. Gerade vor dem Hintergrund des anhaltenden Strukturwandels in der Landwirtschaft dürfen die beitragszahlenden Unternehmen, deren Zahl kontinuierlich abnimmt, mit dieser „alten Last“ nicht allein gelassen werden. Dies stellt eine gesamtgesellschaftlich zu tragende Herausforderung dar.

Um den Betroffenen wie auch den Kosten tragenden Unternehmen gerecht zu werden, fordert die Vertreterversammlung der SVLFG, zusätzliche Bundesmittel zur Abfederung der mit Einführung der neuen Berufskrankheit bei allen versicherten Unternehmen entstehenden Kosten bereitzustellen.

